

Residenzpflicht soll dauerhaft gelten

Berlin. Geflüchtete in der Bundesrepublik sollen weiterhin dazu verpflichtet werden können, in einem bestimmten Ort zu wohnen. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat dazu am Mittwoch einen Gesetzentwurf gebilligt, wie der *MDR* berichtete. Die sogenannte Residenzpflicht war 2016 wiedereingeführt worden, allerdings befristet bis zum 6. August 2019. Der Gesetzentwurf sieht dem *MDR* zufolge laut Innenministerium »kleinere Anpassungen« vor. So soll die Residenzpflicht nach einem Umzug weiter gelten, wenn der Grund dafür entfällt - etwa wenn das Arbeitsverhältnis schnell wieder aufgelöst wird. Bei der Verteilung sollen künftig Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/350064.residenzpflicht-soll-dauerhaft-gelten.html>